

Schlussfolgerungen des Europäischen Rates von Mailand: Auszug über die Vollendung des Binnenmarktes (28. und 29. Juni 1985)

Quelle: Bulletin der Europäischen Gemeinschaften. Juni 1985, n° 6. Luxemburg: Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften. "Schlussfolgerungen des Europäischen Rates von Mailand (28. und 29. Juni 1985)", p. 13-17.

Urheberrecht: (c) Europäische Union

URL:

http://www.cvce.eu/obj/schlussfolgerungen_des_europaischen_rates_von_mailand_a_uszug_uber_die_vollendung_des_binnenmarktes_28_und_29_juni_1985-de-f8992fc4-1137-4458-8b14-d6fda5ef8ff7.html



Publication date: 06/01/2017

Europäischer Rat von Mailand (28. und 29. Juni 1985) Schlussfolgerungen der Präsidentschaft

[...]

Vollendung des Binnenmarktes

Der Europäische Rat begrüßt das Weißbuch über die Vollendung des Binnenmarktes, das ihm auf seinen Wunsch von der Kommission vorgelegt worden ist.

1. Er beauftragt den Rat, auf der Grundlage dieses Weißbuches und in Anlehnung an die Bedingungen, unter denen die Zollunion verwirklicht wurde, ein konkretes Aktionsprogramm zu erstellen, um bis spätestens 1992 die vollständige und konkrete Schaffung der Bedingungen für einen einheitlichen Markt in der Gemeinschaft in feststehenden Stufen nach zuvor festgelegten Prioritäten und einem verbindlichen Zeitplan herbeizuführen.

Da die Fortschritte in Richtung auf dieses Ziel schrittweise erfolgen, zugleich aber sichtbar sein müssen, ersucht der Europäische Rat die Kommission, ihre Vorschläge rasch zu unterbreiten, und den Rat, für deren Annahme innerhalb der im Zeitplan festgesetzten Fristen zu sorgen.

Als vorrangig wurden folgende Bereiche und Maßnahmen angesehen:

- Beseitigung der materiellen Schranken für den freien Warenverkehr innerhalb der Gemeinschaft;
- Beseitigung der technischen Schranken für den freien Warenverkehr innerhalb der Gemeinschaft (insbesondere im Falle wichtiger neuer Technologien: Einführung gemeinsamer oder kompatibler Normen im Hinblick auf die Öffnung des Zugangs zu öffentlichen Aufträgen und zur Deckung des Bedarfs der Wirtschaft);
- Schaffung eines freien Marktes auf dem Gebiet der Finanzdienste und des Güterverkehrs;
- Schaffung der vollständigen Niederlassungsfreiheit für die verschiedenen Berufe;
- Liberalisierung des Kapitalverkehrs.

Bei Beschlüssen über die vorgenannten Maßnahmen wird die Gemeinschaft alle Bemühungen unternehmen, damit die Schaffung eines einheitlichen freien Marktes dazu beiträgt, die Erreichung der allgemeinen Ziele des Vertrages, einschließlich der harmonischen Entwicklung und wirtschaftlichen Konvergenz, zu fördern.

2. Hinsichtlich der Methode sollte dort, wo die Situation es zulässt, der Grundsatz der globalen Gleichwertigkeit der Gesetzgebungsziele der Mitgliedstaaten zur Anwendung kommen, was folgendes impliziert: Festlegung von Mindestnormen, gegenseitige Anerkennung, Kontrolle durch das Ursprungsland; Verpflichtung der Mitgliedstaaten, während der gesamten Dauer der Verwirklichung des Programms keine Maßnahmen zu ergreifen, die zur Folge hätten, daß die Gemeinschaft sich von der vorgenannten Zielsetzung entfernt.

3. Hinsichtlich der Angleichung der Mehrwertsteuer und der Verbrauchsteuern hat der Europäische Rat den Ministerrat (Finanzfragen) aufgefordert, anhand des Weißbuches die Frage, welche Maßnahmen für das Erreichen des Zieles eines einheitlichen Marktes erforderlich sein könnten, sowie den möglichen Zeitplan für die Anwendung dieser Maßnahmen zu prüfen.

4. Der Ministerrat ist beauftragt worden, die institutionellen Bedingungen zu prüfen, unter denen die Vollendung des Binnenmarktes innerhalb der gesetzten Frist erreicht werden könnte.

[...]